

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Geplante Abgabe des Gebäudes und Geländes in der Thielallee 36 durch die Freie Universität Berlin

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 569

vom 17. März 2026

über Geplante Abgabe des Gebäudes und Geländes in der Thielallee 36 durch die Freie Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Freie Universität Berlin (FU) sowie das Landesarchiv um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Seit wann befindet sich das Gebäude und Grundstück Thielallee 36 im Fachvermögen der Freien Universität Berlin (FU Berlin)?

Zu 1.:

Das Gebäude und Grundstück befindet sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und wurde der Freien Universität Berlin (FU) am 10.02.1964 zur Bewirtschaftung und Nutzung übertragen.

2. Ist dem Senat bekannt, unter welchen Umständen das Gebäude vom ursprünglichen Eigentümer Johann Jürgens an den Präsidenten der Reichsfilmkammer Carl Fröhlich übertragen wurde?

Zu 2.:

Der Senat hat hierüber keine Kenntnisse.

3. Sind Verfahren der Restitution und Entschädigung bekannt?

Zu 3.:

Der Senat hat hierüber keine Kenntnisse.

4. Sind besondere Nutzungsaufgaben für das Gebäude auf Grund der Veräußerung/Enteignung bekannt?

Zu 4.:

Nein.

5. Wie genau und wann kam die Liegenschaft in das Fachvermögen der FU Berlin? Welche Einrichtungen, Abteilungen oder externen Nutzer*innen befanden sich in den letzten zehn Jahren im Gebäude und wofür wurden die Räume konkret genutzt?

Zu 5.:

Die Übertragung der Bewirtschaftung an die FU erfolgte im Jahr 1964.

Die vorliegenden Akten enthalten keinen Hinweis darauf, wie das Verfahren seinerzeit gestaltet wurde. In den vergangenen zehn Jahren wurde das Gebäude durch die Yorck-Kinogruppe für den Betrieb des Capitol-Kinos genutzt. Der AStA der FU nutzt einige Räume im Kellergeschoss für die Beratung von Studierenden hinsichtlich des Semestertickets.

6. Gibt es aktuell Leerstände, temporär ungenutzte Räume oder sanierungsbedürftige Flächen in der Thielallee 36? Wenn ja, bitte detailliert erläutern und die geschätzten Sanierungskosten angeben!

Zu 6.:

Ein Leerstand besteht im Gebäude derzeit nicht. Der Sanierungsbedarf besteht für das Gesamtgebäude gemäß Gutachten 2018 der rheform GmbH in Höhe von 1,64 Mio. € (Index III 2017) - hochindiziert auf den aktuellen Baupreisindex III 2025 entspricht dies einer Sanierungssumme von ca. 2,65 Mio. €.

7. Welche jährlichen Kosten entstanden der FU Berlin in den letzten zehn Jahren für Betrieb, Instandhaltung, Sanierung und Unterhalt von Gebäude und Grundstück?

Zu 7.:

Im Zeitraum 2015-2024 sind Gesamtkosten in Höhe von rund 523.000€ entstanden

8. Welche Einnahmen (z. B. durch Vermietung, Veranstaltungen oder Pacht) konnten in diesem Zeitraum erzielt werden?

Zu 8.:

Im Zeitraum 2015-2024 wurden durch Verpachtung Einnahmen in Höhe von rund 321.000 € erzielt.

9. Beabsichtigt die FU Berlin weiterhin, Gebäude und Grundstück aus ihrem Fachvermögen abzugeben?

Zu 9.:

Im Rahmen der vom Senat vorgegebenen Einsparziele prüft die FU ihren gesamten Immobilienbestand auf potentielle Weiternutzung bzw. Möglichkeiten der Flächenaufgabe. Es sind von der FU weitere Flächenaufgaben mittelfristig geplant. Aktuell ist jedoch kein Verkauf von Grundstücken geplant, die der FU seitens der SenWGP zur Verwaltung- und Bewirtschaftung überlassen wurden.

10. Welche langfristigen universitätsstrategischen Überlegungen liegen der möglichen Abgabe zugrunde?

Zu 10.:

Im Rahmen möglicher Flächenaufgaben bei der FU steht im ersten Schritt eine Reduzierung von angemieteten Liegenschaften im Fokus. Welche weiteren Immobilien zukünftig abgegeben ggf. verkauft werden können, wird derzeit im Rahmen von umfangreichen Flächenplanungen der FU erarbeitet und im Anschluss inneruniversitär abgestimmt. Nachfolgend werden mit den zuständigen Senatsverwaltungen entsprechende Prozesse eruiert. Für die FU bedeutet dieser Prozess eine weitere Konsolidierung des vorhandenen Immobilienbestandes bei gleichzeitiger Stärkung der Kerncampusbereiche und Abgabe von Liegenschaften in Einzellagen.

11. Welche Risiken für Forschung, Lehre oder kulturelle Angebote ergeben sich durch eine Abgabe?

Zu 11.:

Durch eine mögliche Aufgabe der Thielallee 36 würden sich für die Lehre und Forschung der FU keinerlei Risiken ergeben. Auch für kulturelle Angebote werden keine Risiken durch eine Abgabe gesehen.

12. Wie wird die Kommunikation gegenüber bestehenden Nutzer*innen gestaltet, um Planungssicherheit zu gewährleisten?

Zu 12.:

Die FU befindet sich im Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen der Yorck-Kinogruppe und dem AStA.

13. Wäre der Berliner Senat bereit, Gebäude und Grundstück in das eigene Fachvermögen zu übernehmen? Unter welchen Bedingungen könnte dies zu welchem Zeitpunkt erfolgen?

Zu 13.:

Das Gebäude und Grundstück befindet sich bereits im Fachvermögen siehe Frage 1.

14. Sollte der Senat eine Übernahme der Thielallee 36 ablehnen, wird dann ein Verkauf durch die FU Berlin erwogen? Wenn ja, welchen aktuellen Marktwert haben Gebäude und Grundstück und welche Kriterien werden bei der Auswahl potenzieller Käufer*innen berücksichtigt (z. B. Gemeinwohlorientierung)?

Zu 14.:

Über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft wird aktuell beraten.

15. Gibt es bereits Interessensbekundungen oder laufende Verhandlungen mit Dritten?

Zu 15.:

Nach den Presseberichten zum Capitol-Kino haben sich vereinzelt Interessenten bei der FU gemeldet, die jedoch mit Hinweis auf die laufenden Abstimmungsprozesse auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen wurden. Ein Interessensbekundungs- oder sonstiges Verfahren zur Verwertung des Grundstücks mit Dritten kann – sofern erforderlich – erst nach Beendigung des Abstimmungsprozesses gestartet werden.

16. Wie wird der Weiterbetrieb des Kinos Capitol bei einer Abgabe oder einem Verbleib im Fachvermögen der FU gesichert? Welche Bedeutung hat das Kino aus Sicht des Berliner Senats für die Kulturlandschaft in Dahlem?

Zu 16.:

Die Yorck Kinogruppe als Betreiber des Capitol-Kinos hat für die Räume einen aktuell laufenden und nicht gekündigten Mietvertrag. Unabhängig vom weiteren Verfahren behält der Mietvertrag seine Gültigkeit. Zur Bedeutung des Kinos für die Kulturlandschaft kann keine Aussage getätigt werden.

17. Wie wird der Weiterbetrieb der Blätterlaube gesichert, und welchen Stellenwert hat der Lern- und Begegnungsort aus Sicht des Berliner Senats?

Zu 17.:

Die Fläche der „Blätterlaube“ ist Bestandteil des Grundstücks Thielallee 36. Es handelt sich hierbei um rund 1.300 qm Außenfläche.

Die Zukunft der „Blätterlaube“ hängt u. a. von der weiteren Nutzung der Liegenschaft ab. Die FU sieht die „Blätterlaube“ als wichtigen Bestandteil der umfassenden Bildung der Studierenden hinsichtlich des Themas Biodiversität an. Die FU ist bestrebt, die „Blätterlaube“ als solches weitestgehend zu erhalten. Seitens der FU werden zudem Szenarien zur Verlagerung der „Blätterlaube“ erarbeitet.

18. Was passiert mit dem Semesterticketbüro bei einer Abgabe des Gebäudes? Wo soll das Büro zukünftig untergebracht werden (bitte konkrete Adresse ggf. inkl. Raumnummer[n] und Gesamtquadratmeterzahl der Büros nennen!)?

Zu 18.:

Die Verlagerung wird in ausreichenden großen Flächen in einem adäquaten Ausstattungsniveau erfolgen. Aktuell werden verschiedene Verlagerungsoptionen auf Realisierbarkeit durch die FU geprüft.

19. Welchen Stellenwert hat die Arbeit des Semesterticketbüros aus Sicht der FU Berlin und des Berliner Senats?

Zu 19.:

Gem. § 18 a Abs. 3 BerlHG werden Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen studienbedingter Abwesenheit vom Hochschulort das Semesterticket nicht nutzen

könnten, auf Antrag von der Teilnahmeverpflichtung befreit. Das Studierendenparlament der FU hat hierfür die Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket beschlossen.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse und Befreiungen für das Semesterticket gemäß Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket der FU Berlin i.V.m. § 18a Abs. 1 BerlHG ist das Semesterticketbüro zuständig. Über das Semesterticketbüro werden somit Aufgaben gem. BerlHG und Sozialfonds-Satzung wahrgenommen.

Das Semesterticket selbst erhalten die Studierenden nicht vom Semesterticketbüro, sondern wird den Studierenden über die S-Bahn Berlin App als Handyticket zur Verfügung gestellt. Auch bezüglich der Zahlung des Semestertickets ist das Semesterticketbüro nicht involviert, sondern erfolgt im Rahmen der Rückmeldung (zuständig hierfür ist die Studierendenverwaltung der FU) durch Überweisung des Gesamtbetrags an die FU.

20. Wie und wo könnte das Archiv des Semesterticketbüros datenschutzkonform gelagert werden?

Zu 20.:

Diese Frage liegt in der Zuständigkeit der FU Berlin. Die Unterbringung des Archivs des Semesterticketbüros wird im Rahmen der Verlagerung des Semesterticketbüros mitberücksichtigt.

21. Was befindet sich aktuell auf der oder den potenziellen Ausweichfläche(n) für das Semesterticketbüro und das Archiv und in welchem Zustand sind diese Flächen?

Zu 21.:

Siehe Frage 18 - Aktuell werden verschiedene Verlagerungsoptionen auf Realisierbarkeit geprüft.

Berlin, den 31. März 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege